

# Waldentwicklungsplanung im Kanton Zürich

Autor(en): **Hess, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957913>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Waldentwicklungsplanung im Kanton Zürich

**Der Waldentwicklungsplan umschreibt die Ziele und die Rahmenbedingungen für die Waldnutzung und bezeichnet Gebiete in denen spezielle Massnahmen erforderlich sind. Auf die Mitwirkung von am Wald interessierter Nutzergruppen wird grossen Wert gelegt. Als behördenverbindlicher Plan über die ganze Waldfläche schliesst er eine Lücke die bisher zwischen der forstlichen Planung und der Raumplanung bestand.**

Im Kanton Zürich wurde der Waldentwicklungsplan (WEP) mit der Waldgesetzrevision 1998 gesetzlich verankert. Er ergänzt das bisherige forstliche Planungsinstrumentarium. Dieses wendet sich in Form der Betriebspläne direkt an den Waldeigentümer und befasst sich mit der Regelung der nachhaltigen Holznutzung. Der WEP hingegen befasst sich hauptsächlich mit der Koordination und räumlichen Zuordnung der unterschiedlichen Zielsetzungen im Wald aus Sicht der Öffentlichkeit und hat damit Richtplancharakter.

Nötig wurde diese neue, das ganze Waldgebiet umfassende Planung, weil als Folge der dichten Besiedlung und des gesellschaftlichen Wandels die an den Wald gestellten Anforderungen vielfältiger und gegensätzlicher geworden sind. Die verstärkte Waldbenutzung durch Wanderer, O-Läufer, Reiter, Biker usw. und auch Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes nach bestimmten oft nicht kostendeckenden Nutzungsformen (z.B. Waldrandpflege, Waldreservate, lichter Wald oder spezielle Artenschutzmassnahmen)

## Kantonales Waldgesetz

(vom 7. Juni 1998)

§ 12. Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Sie wird unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes durchgeführt. Die Gemeinden, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie berechnete Interessierte sind zur Mitarbeit beizuziehen.

Die Waldentwicklungspläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern.

Die Waldentwicklungspläne sind genehmigungspflichtig und für die Behörden verbindlich.

liessen auch im Wald den Koordinationsbedarf ansteigen. Waldeigentümer wie Forstdienst sehen sich oft auch gegensätzlichen Ansprüchen gegenüber. Es ist deshalb nötig die verschiedenen Nutzungsansprüche zu entflechten und auf ein naturverträgliches Mass einzugrenzen.

Der WEP soll deshalb:

- die Nutzungsinteressen am Wald offen legen und Nutzungskonflikte bereinigen.
- die im Waldgesetz formulierten Forderung nach naturnahem Waldbau und nachhaltiger Erfüllung der Waldfunktionen entsprechend den aktuellen lokalen Waldverhältnissen konkretisieren und die Ziele und Behandlungsstrategien für die Waldbewirtschaftung aufzeigen.
- die Koordination mit der Raumplanung und sektoriellen Sachplanungen wie z.B. die Naturschutzplanung sicherstellen und die Waldbewirtschaftung darauf ausrichten.
- die prioritären Gebiete für den Einsatz öffentlicher Fördermittel bezeichnen.

## Inhalt des WEP

Der WEP besteht aus dem Bericht und den drei Karten «Planungsgrundlagen», «Waldfunktionen» und «Objekte mit besonderer Zielsetzung»:

Die Karte «Planungsgrundlagen» zeigt die bestehenden rechtsgültigen bei der Waldbewirtschaftung zu beachtenden Grundlagen, wie verschiedene Richtplanfestlegungen (Landschaftsschutzgebiete, Erholungsgebiete, Aussichtspunkte, Wanderwege), das Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte, Schutzverordnungsperimeter, Gewässerschutzzonen. In der Karte «Waldfunktionen» werden Naturgefahren, Naturschutz, Holzproduktion, Erholung oder andere Wohlfahrtswirkungen des Waldes (z.B. Grundwasservorkommen) dargestellt.

In der dritten Karte sind spezielle Objekte bezeichnet, für die innerhalb des Planungszeitraum von ca. 15 Jahren ein Handlungs- oder Koordinationsbedarf besteht. Jede einzelne Flächen besitzt ein Objektblatt mit Zielen und Massnahmen. Ebenso sind die bei der Umsetzung beteiligten Stellen und die vorgesehenen Umsetzungsschritte bezeichnet. Beispiele solcher Objekte sind Gebiete in denen spezielle Naturschutzmassnahmen

## Plan d'aménagement forestier régional pour le canton de Zurich

*Le plan d'aménagement forestier régional décrit les objectifs et les conditions cadre pour l'exploitation de la forêt et définit les zones dans lesquelles des mesures particulières doivent être prises. Dans ce cadre, une grande attention est accordée à la participation des groupements d'utilisateurs directement concernés par la forêt. En tant que plan officiel couvrant toute la surface forestière du canton, il comble une lacune entre la planification forestière et l'aménagement du territoire.*

► Hermann Hess, Leiter Sektion Planung im Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald des Kanton Zürich.

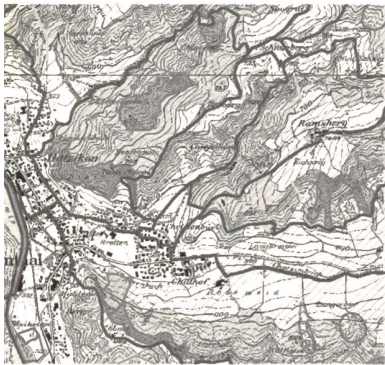
**Die drei Pläne des WEP:**  
 Der WEP besteht aus einem Bericht und den Plänen «Plangrundlagen», «Waldfunktion» und «Objekte mit besonderer Zielsetzung».

men wie Waldrandpflege, Lichte Waldformen, Naturwaldreservate angeregt und prioritär gefördert werden oder Gebiete in denen für die Erholungsnutzung spezielle Einrichtungen (Bikerouten, Reitwege, Rastplätze, Aussichtspunkte) erwünscht sind oder wo zum Schutz der Wildtiere Ruhezone eingerichtet werden sollen. Andere Objekte bezeichnen Gebiete in denen etwa zum Schutz von Bahnlinien oder Strassen besondere, meist aufwendige Massnahmen nötig sind. Die örtliche Eingrenzung der Objekte hilft Konflikte zwischen verschiedenen Waldnutzungen zu entschärfen und Schäden am Wald zu begrenzen. In den Objektblättern können aber auch infrastrukturelle oder organisatorische Verbesserungen angeregt und Wege aufgezeigt werden um eine gerechte Lastenverteilung zu erwirken. Im Bericht werden die Bewirtschaftungsgrundsätze und die langfristigen Entwicklungsabsichten festgehalten. Dabei wird umschrieben, welche Waldformen langfristig angestrebt werden sollen, damit der Wald unter den örtlichen Bedingungen die nachgefragte Funktion optimal erfüllt. Die waldbaulichen Behandlungsstrategien zeigen, wie der Waldzustand dieser Zielvorstellung entsprechend langfristig erhalten bzw. erreicht werden kann.

Im WEP sind die Ziele der Waldbewirtschaftung öffentlich einsehbar. Die Waldeigentümer erkennen daraus die öffentlichen Interessen an der Waldbewirtschaftung und die Prioritäten bei kantonalen Fördermassnahmen und können so den Handlungsspielraum für ihre Waldbewirtschaftung abschätzen. Für den Forstdienst stellt der Waldentwicklungsplan die Leitlinie dar, an dem sich seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit orientiert. Die Ergebnisse der Waldentwicklungsplanung bieten aber auch eine Grundlage, um Anliegen der Walderhaltung und -bewirtschaftung in andere Planungsprozesse wie die Raumplanung oder Landschaftsentwicklungskonzepte einzubringen.

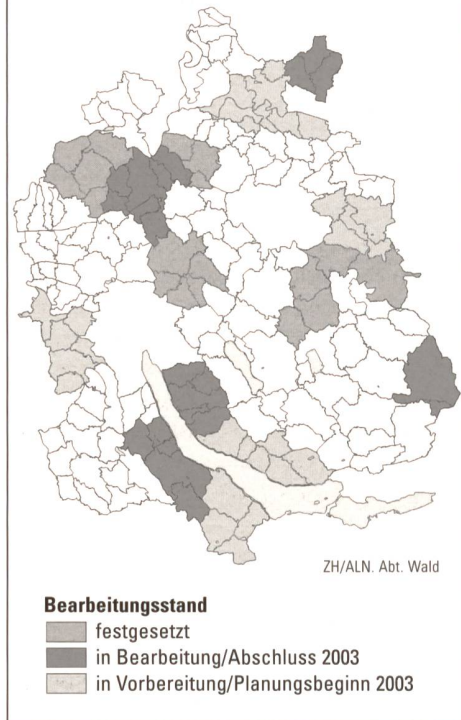
**Planungsverfahren**

Die WEP werden in einzelnen Planungsgebieten von mehreren Gemeinden mit ähnlichen Waldverhältnissen erarbeitet. Der Kreisförster, welcher die Planung leitet, legt zusammen mit den Gemeinden die Planungsgebiete fest. Mit einer Grösse von 1500-3000 ha Wald sind sie verglichen mit andern Kantonen eher klein, weil auf eine breite Mitwirkung der verschiedenen Nutzergruppen grossen Wert gelegt wird. Das Mitwirkungsverfahren wird den Verhältnissen im Planungssperimeter angepasst. Es gibt Planungsbeispiele mit relativ grossen Planungsgruppen in denen möglichst viele Interessensvertreter (z.B. Waldeigentümer, Naturschützer, Reiter, Biker, OL-Läufer, Jugendgruppen usw.) zusammen mit den Gemeindevvertretern und dem örtlichen



Bildquelle: ALN Kanton ZH

**Waldentwicklungsplanung Kanton Zürich  
 Bearbeitungsstand Ende April 2003**



ALN Kanton ZH

**Bearbeitungsstand WEP Kanton ZH:**  
 In 5 Planungsgebieten mit insgesamt 18 Gemeinden ist die Planung abgeschlossen, in weitem 5 Gebieten weit fortgeschritten. Ein erster Durchgang der WEP soll bis 2010 bearbeitet sein.

Forstdienst ihre Anliegen und ihr lokales Wissen einbringen. In bevölkerungsreichen Planungsgebieten ist die ständige Begleitgruppe kleiner. Den Interessensvertretern wird dafür Gelegenheit geboten, ihre Anliegen schriftlich zu formulieren und bei der Bearbeitung einzelner Themen mitzuwirken. Die Anliegen amtlicher Fachstellen wie Naturschutz, Gewässerschutz, Jagdverwaltung, Raumplanung sind über den Einbezug ihrer Grundlagen und über direkte Kontakte mit der Planungsleitung sowie die Gelegenheit zur Stellungnahmen zum Planentwurf gewährleistet. Vor der Festsetzung wird der WEP öffentlich aufgelegt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der WEP sind überwiegend positiv. Die anfängliche Skepsis weicht im Lauf des Planungsprozesses einer guten Akzeptanz des Planungsergebnisses. Die Interessengruppen erkennen, dass sie in der WEP ihre Anliegen anzubringen können. Persönliche Kontakte fördern das Verständnis für die Situation der Waldeigentümer und bei der Bearbeitung können Vorbehalte gegenüber andern Nutzergruppen abgebaut werden. Für viele Anliegen können so tragfähige Lösungen gefunden werden. Dies ist eine gute Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Planung. ■